



VERANSTALTUNG (Haushaltspflege)
V 2015-034

22. September 2015
Gs/aeb

Sechste BfR-Nutzerkonferenz Produktmeldungen am 10. November 2015 in Berlin

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) veranstaltet am 10. November 2015 die sechste BfR-Nutzerkonferenz Produktmeldungen in Berlin. Betroffen sind zum Beispiel Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel, für die eine Meldung nach Chemikaliengesetz (§ 16e) oder Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (§ 10) vorgeschrieben ist. Das Programm kann abgerufen werden unter:

www.bfr.bund.de/cm/343/6-bfr-nutzerkonferenz-produktmeldungen.pdf.

Der Schwerpunkt dieser Konferenz soll auf dem Harmonisierungsprozess gemäß Artikel 45 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für Meldungen von Daten zu Gemischen liegen, die wegen physikalischer oder gesundheitsbezogener Eigenschaften als gefährlich eingestuft sind. Die Einzelheiten sind noch nicht festgelegt, sondern sollen im neuen Anhang VIII dieser Verordnung geregelt werden. Nach dem derzeitigen Stand der Beratungen soll in jedem Mitgliedstaat eine Meldung zu machen sein, in dem ein wegen der physikalischen oder gesundheitsbezogenen Eigenschaften als gefährlich eingestuftes Gemisch in den Verkehr gebracht wird. In Deutschland wird voraussichtlich das BfR als die Stelle beauftragt werden, die die Meldungen zu solchen Gemischen entgegennimmt.

Das Anmeldeformular steht im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

<https://www.bfr.bund.de/de/produktmeldungen.html>. **Das BfR bittet um Anmeldung bis zum 30. Oktober 2015.**

Verantwortlich: Bereich Haushaltspflege / Dr. Bernd Glassl
T +49.69.2556-1361 / F +49.69.237631 / bglassl@ikw.org